



Zukunftswerkstatt in Nördlicher Neustadt

Zur Zukunftswerkstatt „Nördliche Neustadt“ lädt die Stadt Halle (Saale) für **Donnerstag, 28. Februar 2019**, um 18 Uhr interessierte Anwohnerinnen und Anwohner aus dem nördlichen Teil Halle-Neustadts in die Erdgas Sportarena, Nietlebener Straße 16, ein. Im Rahmen des Veranstaltungsformats stellt die Stadtverwaltung aktuelle Planungen in den Stadtteilen vor. In der Veranstaltung wird unter anderem über das städtische Strukturkonzept „Neustädter Passage“ und die Sanierung der Scheibe A informiert. Der Ausbau der Straße Gimritzer Damm als Teilprojekt des Stadtbahnprogramms steht ebenso auf der Tagesordnung wie die Erweiterung des Mehrgenerationenhauses „Pustebäume“, die weitere Umsetzung der Ideen aus dem Wettbewerb „Zukunftsstadt“ und das städtebauliche Konzept für eine Wohnbebauung in der Muldestraße. Anwohnerinnen und Anwohner können weitere Vorschläge und Projektideen einbringen. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert die Veranstaltung.



Selbstbestimmtes Lernen mit Hilfe digitaler Medien gehört für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Halle zum Schulalltag dazu. Foto: Thomas Ziegler

Stadt informiert zu Flughafen-Entwicklung

Die Stadt Halle (Saale), der Flughafen Leipzig/Halle und DHL informieren am **Donnerstag, 7. März 2019**, 18 Uhr, in der ehemaligen Gaststätte „Zum Modler“, Delitzscher Straße 188, in Halle-Büschdorf, über aktuelle Entwicklungen am Flughafen. Die Veranstaltung knüpft an die Informationsveranstaltung vom 26. November 2018 an. Es werden Fragen zu den Flugrouten über dem Stadtgebiet von Halle (Saale), den Standorten von Messstationen sowie zu der Arbeit der Fluglärmmmission beantwortet. Zudem gibt die Arbeitsagentur einen Überblick über das Lohngefüge in der Logistikwirtschaft. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert die Veranstaltung.

Schulen ans schnelle Netz

Stadt investiert in Breitband-Ausbau – IT-Konzept liegt im März vor

Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen enorme Chancen, allen voran beim Lernen im Schulalltag. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Stadt derzeit gemeinsam mit der städtischen IT-Consult Halle GmbH (ITC) ein Digitalisierungskonzept für Schulen. Ziel ist es, alle 101 Schulen im Stadtgebiet von Halle (Saale) auf den neuesten und zugleich auf einen einheitlichen IT-Stand zu bringen. Das Konzept soll am **Mittwoch, 27. März 2019**, im Stadtrat vorgestellt werden.

Die Stadt Halle (Saale) treibt damit den Breitbandausbau an 69 von insgesamt 101 Schulen voran. Die übrigen 32 Schulen werden derzeit bereits im Eigenausbau von einem Netzbetreiber mit einem Glasfaser-Anschluss angeschlossen.

Bereits ab Sommer 2019 sollen sieben der 69 Schulen vom schnellen Internet-Zugang über Glasfaserkabel (min. 1 GBit/s) profitieren (siehe: „Breitband ab Sommer 2019“). „Wir werden die Schulen mit städtischen Eigenmitteln anschließen. Sie sind bereits mit IT-Technik ausgerüstet, können diese aber nicht richtig nutzen, weil die Breitbandversorgung unzureichend ist“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow.

Für die anderen 62 Schulen, darunter 40 in kommunaler Hand, hat die Stadt Fördermittel für den Breitbandausbau beim Land Sachsen-Anhalt aus dem Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung beantragt. Das Land übernimmt 90 Prozent der Investitionssumme. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Ausschreibung der Stadt für potenzielle Netzbetreiber. Das Verfahren läuft derzeit, die Auswertung erfolgt im März. Anschließend soll schnellstmöglich die Ausstattung der Schulen mit einem Glasfaser-Anschluss beginnen.

Neben dem Zugang zu einem schnellen Datennetz spielt auch die technische Ausstattung der Schulen mit Computern, Tablets und interaktiven Tafeln eine entscheidende Rolle im Digitalisierungsprozess. Auf Initiative von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hatte die Stadt gemeinsam mit der ITC im Jahr 2016 ein Pilotprojekt gestartet und an fünf halle-schen Schulen den Einsatz von Tablets getestet; unterstützt von der Saalesparkasse. Im Rahmen dessen konnten Handlungsempfehlungen und Potenziale für die Standardisierung von IT-Infrastruktur an Schulen sowie die grundsätzliche Medienunterstützung des Unterrichts abgeleitet werden. So verfügen bereits viele Schulen über interaktive Tafeln. Zuletzt haben die Sportschulen Halle – Gymnasium und Sekundarschule – 17 interaktive Tafeln erhalten. Insgesamt wurden 145 000 Euro investiert, davon 36 000 Euro aus städtischen Eigenmitteln.

Die ITC rechnet ab dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Investitionsvolumen in Höhe von zwei Millionen Euro. Damit soll die Infrastruktur in acht Schulen pro Jahr modernisiert werden. Bereits jetzt plant die Stadt zur Digitalisierung von Schulen im Rahmen des städtischen Investitionsprogramms „Bildung 2022“ mit Investitionen in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro. Informationen zum Investitionsprogramm „Bildung 2022“ im Internet: www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung/Investitionsprogramm/



Sieben Schulen sollen bereits ab Sommer 2019 über eine schnelle Breitband-Anbindung verfügen. Die Stadt Halle (Saale) finanziert die Umsetzung mit städtischen Eigenmitteln an folgenden Schulen:

- Sportschulen Halle**
Amselweg 49
- Grundschule Frieden**
Karl-Pilger-Straße 4
- Grundschule Wittekind**
Friedenstraße 37
- Giebichenstein-Gymnasium**
„Thomas Müntzer“, Friedenstraße 33
- Pestalozzischule**
Vor dem Hamstertor 12
- Förderschule „Am Lebensbaum“**
Hildesheimer Straße 28a
- Sekundarschule Halle-Süd**
Kurt-Wüsteneck-Straße 21

INHALT

Das Osterparadoxon
Datum für Feiertag geht auf Mathematiker zurück **Seite 2**

Neuer alter Lebensraum
Stadt informiert über Waldumbau **Seite 3**

Halles neue Flaniermeile
Ende 2019 beginnt Umgestaltung des Universitätsrings **Seite 5**

Aus den Fraktionen
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **Seite 8**

Junge Forscher gewinnen Sonderpreis



Beim Blick in den Sternenhimmel fällt Michel Graße und Leon Zeisler (v.l.n.r.) auf: Nicht nur eine klare Sicht ist entscheidend bei der Beobachtung von Sternen und Planeten, sondern auch der sichere Stand des Teleskops. Die beiden Schüler vom Paul-Gerhardt-Gymnasium in Gräfenhainichen haben die beobachteten Schwingungen dokumentiert und Wege zur Ursachenvermeidung und Schwingungsdämpfung erforscht. Mit ihrem Projekt haben sie sich am 6. Februar 2019 beim Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Halle (Saale) beteiligt – und wurden dafür mit dem „Sonderpreis des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale)“ ausgezeichnet. Neben einer Urkunde erhalten die beiden die Möglichkeit, ein Praktikum am Technologie- und Innovationsstandort Weinberg Campus zu absolvieren: Im Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen können sich die Schüler unter anderem mit chemischen Versuchen und Mikroskopie beschäftigen, den Versuchsaufbau im Mechaniklabor kennenlernen und das Technikum sowie den Simulationsbereich besuchen.

Foto: Thomas Ziegler

Das Osterparadoxon

Datum für Feiertage geht auf Mathematiker zurück

Strenge astronomisch gesehen, feiern wir in diesem Jahr Ostern an einem falschen Wochenende. Mit Oster-sonntag am 21. April sind wir viel zu spät dran! Würden wir der knapp zweitausend Jahre alten Definition des Ostertermins „Ostern ist am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond“ strikt folgen, könnten wir bereits am 24. März die Osterkörbchen suchen. Schließlich ist Frühlingsbeginn laut astronomischem Jahrbuch am Mittwoch, 20. März, und der erste Vollmond nach Frühlingsanfang schon am Tag darauf, also am 21. März. Demnach wäre Ostersonntag am 24. März.

Was läuft also anders in diesem Jahr? Das Problem wird „das Osterparadoxon“ genannt und geht auf eine vor langer Zeit getroffene Festlegung zurück, die man bis heute nicht geändert hat. Für die Berechnung des Ostertermins wurde der Frühlingsbeginn, unabhängig von den astronomischen Ereignissen, kategorisch auf den 21. März gesetzt.

Dies ist nicht ganz unbegründet, schließlich kann der astronomische Frühlingsan-



fang aufgrund unserer mit Schaltjahr-Regeln behafteten Kalenderrechnung auch am 19. oder eben am 20. März stattfinden.

Mit dieser Festlegung und unter Berücksichtigung der Mondphasen vermochte es vor allem der Mathematiker Carl Friedrich Gauß, eine Osterformel zur Berechnung des Osterfestes auch weit in die Zukunft zu erstellen. Wir richten uns noch heute danach und so wurde für das Jahr 2019 der 21. April als Ostertermin errechnet.

Der „Gaußsche Ostertermin“ weicht vom astronomischen Ostertermin also erheblich ab. So ist es in diesem Jahr – und danach erst wieder im Jahr 2038. Der frühestmögliche Ostersonntag kann entspre-

chend der Formel nur der 22. März und der späteste Termin der 25. April sein.

Übrigens bedeutet der astronomische Frühlingsanfang, dass Tag und Nacht überall auf der Erde mit zwölf Stunden gleich lang sind. Die Sonne geht dann genau im Osten auf und im Westen unter. Mit dem Sonnenuntergang wird am Abend des 20. März der Mond aufgehen, welcher in der Nacht seine Vollmondphase erreicht. Er befindet sich dann knapp unterhalb des großen Frühlingssternbildes Löwe. Diese Sternfigur wird auch Thema der nächsten Sternstunde am **Sonnabend, 2. März 2019**, um 17 Uhr im Luchskino, Seebener Straße 172, – nicht weit entfernt vom irdischen Löwen im Bergzoo.

★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).





Neuer alter Lebensraum

Die Stadt stellt Flächen für Ersatzpflanzungen zur Verfügung und treibt damit auch den Waldumbau voran – so wie derzeit im „Trothaer Wäldchen“.

Ersatzpflanzungen wurden unter anderem auch in der Dölauer Heide vorgenommen. Dort hatte 2015 ein Unwetter zahlreiche Bäume zerstört. Die Stadt hat auf einer Fläche von 4,5 Hektar insgesamt 34 500 Stieleichen aufforsten lassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Computerherstellers Dell unterstützten das Vorhaben in einer Pflanzaktion (Foto) mit mehr als 1 000 Bäumen.

Foto: Thomas Ziegler

Bäume haben einen hohen ökologischen und gesellschaftlichen Wert. Zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale) gehören neben notwendigen Pflegemaßnahmen auch Aufforstungsarbeiten, die von großem öffentlichen Interesse sind. Aktuell betrifft dies den fachlich notwendigen und großflächigen Waldumbau in Halle-Trotha. Die Stadt wird künftig frühzeitig über entsprechende Vorhaben informieren.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz muss bei Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuge von Bauvorhaben ein Ausgleich oder Ersatz geschaffen werden. So ist beispielsweise die Deutsche Bahn bereits im Jahr 2006 aufgrund des Baus der Zugbildungsanlage verpflichtet worden, sogenannte Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen. „Die Stadt hat damals der Deutschen Bahn dafür die Fläche des Trothaer Wäldchens zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße, Karl-Ernst-Weg und S-Bahn-Trasse zur Verfügung gestellt“, sagt die Leiterin des Fachbereiches Umwelt, Kerstin Ruhl-Herpertz. Ziel ist es, den Wald in seiner ökologischen Qualität aufzuwerten.

In dem früheren Bergbaugebiet war nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der Geländestruktur und des schlechten Bodenzustandes ein Pionierwald entwickelt worden. Die dort gepflanzten gebietsfremden Robinien haben dazu beigetragen, schnell eine Humusschicht zu bilden. Heute, Jahrzehnte später, hat der Pionierwald seine Aufgabe erfüllt; die ursprünglich gepflanzten Bäume befinden sich in einem schlechten Zustand – deshalb treibt die Stadt an dieser Stelle einen sogenannten Waldumbau voran. So werden in den kommenden fünf Jahren gebietsfremde Arten (Neophyten), wie Robinien und Pappeln, schrittweise entfernt und stattdessen einheimische Baumarten gepflanzt. „Dabei sollen hauptsächlich ökologisch wertvolle Baumarten angesiedelt werden, vorrangig Traubeneichen“, sagt Kerstin Ruhl-Herpertz. Denn die Robinie verdrängt als Neophyt heimische Baumarten, bietet zudem weniger Insekten einen Lebensraum und ist darüber hinaus auch giftig.

Das Trothaer Wäldchen ist nur eine von vielen Flächen in der Stadt Halle (Saale), auf denen in den vergangenen Jahren Aufforstungen als Kompensationsmaß-

Fachliche Entscheidungshilfe

In der Stadt Halle (Saale) wird zur fachlichen Unterstützung eine Baumschutzkommission tätig. Die nebenamtlichen und ehrenamtlich tätigen, fachkundigen Mitarbeiter tragen beratend und begutachtend zum Erhalt, zur Pflege, zum Schutz und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Baumbestand bei. Sie werden von der Unteren Naturschutzbehörde bestellt. Die achtköpfige Kommission berät die Behörde insbesondere bei

Planungs- und Bauvorhaben, in denen Bäume mit hohem naturschutzfachlichen Wert betroffen sind und bei Vorhaben mit großem Öffentlichkeitsinteresse. Es werden Planungen geprüft, Baumschauen und Beratungen durchgeführt sowie Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Kontakt über den Leiter der Naturschutzbehörde, Ronald Hirtz, Telefon 0345/221 4661 oder per E-Mail an umwelt@halle.de

nahmen angelegt wurden. „Beispielhaft ist die Fläche an der Dölauer Straße in der Nähe der Straßenbahnwendeschleife. Eine weitere Fläche, auf der vorher Neophyten beseitigt wurden, befindet sich an den Angersdorfer Teichen im Bereich der ehemaligen Schiffsgaststätte“, sagt Kerstin Ruhl-Herpertz. Auch im Star Park an der Autobahn 14 wurden mehr als zehn Hektar aufgeforstet. Darüber hinaus ersetzt die Stadt jährlich Bäume, die beispielsweise bei einem Unwetter zu Schaden gekommen sind oder im Zuge der Gefahrenabwehr beseitigt werden müssen.

Auch einige Bäume im Trothaer Wäldchen stellen aufgrund ihres schlechten Zustandes ein Risiko für Spaziergänger und Nutzer der Mountainbike-Strecke dar und werden daher entfernt. Allerdings sind die Arbeiten vor Ort vorerst abgeschlossen und werden erst im Herbst fortgeführt. Zuvor soll Helge Bruelheide, Professor für Geobotanik von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, um eine Einschätzung gebeten werden. Er hat die Stadt bereits bei der geplanten Sanierung des Riveufers im Hinblick auf den Erhalt der Lindenallee beraten.

Mitmachen beim Freiwilligentag

Der 15. Freiwilligentag findet am **17. und 18. Mai 2019** statt – und nicht wie bislang im September. Zudem sind erstmals zwei Tage für verschiedene Mitmachaktionen, wie Pflanz- und Bauprojekte, geplant. Die Angebote werden von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis koordiniert. Organisationen können sich und ihre Vorhaben bis **Donnerstag, 28. Februar**, anmelden. Unter dem Motto „Engel für einen Tag“ unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer in Halle (Saale) gemeinnützige Projekte. Die Stadt fördert den Aktionstag.

Informationen im Internet unter: www.freiwilligentag-halle.de

Kurt-Weill-Fest zu Gast im Stadtmuseum

Das Kurt-Weill-Fest Dessau ist mit der Reihe „Spurensuche zur klassischen Moderne“ in Halle (Saale) zu Gast. Am **Sonntag, 9. März 2019**, 14 Uhr, findet in Kooperation mit dem Stadtmuseum Halle (Saale) in der Großgarage Süd, Pfännerhöhe 70, ein Konzert statt. Am **Sonntag, 17. März**, 14 Uhr, ist das Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, selbst Veranstaltungsort mit einem Konzert unter dem Motto „Designte Musik“. Im Kunstmuseum Moritzburg erklingt am **Sonntag, 10. März**, 11 Uhr, Musik von Ferruccio Busoni, Kurt Weill und Ernst Krenek. Karten per Telefon 0341/14990900 oder im Internet unter: www.kurt-weill-fest.de

Aquarelle im „Schönen Laden“

Eine Ausstellung mit Aquarellen, Pastellen und Zeichnungen ist derzeit im „Schönen Laden“ der Stadt Halle (Saale), Leipziger Straße 68, zu sehen. Der halesche Künstler Winfried Mikolajczyk widmet sich in seinen Werken Landschaften, Portraits, Menschen und allem, was Menschen bewegt. Seine Ausbildung erhielt Winfried Mikolajczyk an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausstellung kann bis 29. März 2019 zu den Öffnungszeiten besichtigt werden, dienstags 12 bis 18 Uhr, mittwochs und donnerstags 12 bis 16 Uhr sowie freitags 12 bis 15 Uhr.

Neue Fahrzeuge für Freiwillige Feuerwehr



Drei neue Mannschaftstransportfahrzeuge hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand am 13. Februar 2019 an den Leiter der Abteilung Brand und Katastrophenschutz, Dr. Robert Pulz (2.v.l.), übergeben sowie an die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren Marco Mannich (Kanena, links), Stefan Schneider (Lettin, 3.v.l.) und Lutz Ratajek (Nietleben, rechts). Die Stadt Halle (Saale) hat in jedes Fahrzeug 42.000 Euro aus städtischen Eigenmitteln investiert. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

Seit 70 Jahren verheiratet sind am 26.2. die Hallenser Anneliese und Helmut Heberling.

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Lebensjahre blicken drei Paare: am 20.2. Helga und Hans-Dieter May, am 27.2. Rosemarie und Werner Fittke sowie Elfriede und Hans Richter.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 21.2. Hannelore und Siegfried Weise, am 28.2. Irene und Günter Michalk, Hannelore und Walter Völkner, Rosemarie und Karl Rolle, Evelyne und Manfred Rosenthal, Edith und Günther Winker sowie Regina und Manfred-Walter Klose.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 21.2. Christel und Werner Kobelt, Margit und Achim Lehe sowie Tatiana und Leonid Gross, am 22.2. Sieglinde und Siegfried Balaszek, Dr. Rita und Udo Kroggel, Regine und Werner Essl, Regina und Dr. Ulrich Brenzel, Marianne und Reinhardt Hoder, Renate und Peter Sawatzki, Christel und Benny Böhme sowie Ute und Rainer Nierling, am 25.2. Helga und Gerd Melchert, am 28.2. Sigrid und Herbert Köckert, Annedore und Henning-Peter Elsäßer, Petra und Rainer Börner, Christa und Ronald Hense sowie Bärbel und Gerhard Juneck, am 1.3. Brigitte und Hans-Henning Pape, Irmgard und Volker Brockhaus, Dr. Gabriele und Burkhard Adelberg, Erika und Bernd Saube, Edda und Klaus-Peter Schulze, Inge und Hans-Jürgen Hertha sowie Monika und Werner Krause.

Geburtstage

95 Jahre alt werden am 21.2. Walther Lewy, am 23.2. Heinz-Joachim Ritzerow, Brunhilde Wüstemann, Margot Günther sowie Olga Kottwitz, am 29.2. Werner Nake, am 4.3. Elsbeth Bau sowie am 5.3. Gisela Röhl.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 20.2. Irmgard Scheibe, Erika Reißig, Lieselotte Sieblist sowie Siegrid Weinreich, am 21.2. Hedwig Erdmann, am 22.2. Gerhard Fleischhauer und Edith Walter, am 23.2. Elli Rühlmann und Sonja Müller, am 24.2. Marianne Köhler und Linda Söll, am 25.2. Gisela Schütze, am 27.2. Katharina May, am 1.3. Hildegard Franke, Anneliese Nitzer und Rosemarie Schwarz, am 2.3. Gerti Klingler, am 3.3. Ruth Krüger und Heinze Fulsche, am 4.2. Heinz Schulze sowie am 5.3. Ruth Funk und Rosel Kuhne.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
12. Februar 2019
Die nächste Ausgabe erscheint am
6. März 2019.
Redaktionsschluss: 26. Februar 2019

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb:
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellservice:
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Telefon: 0345 221 41 24



hallesaale
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de. Hier können Sie bequem
Ihren nächsten Termin vereinbaren.



Halles neue Flaniermeile

Mehr Licht, klare Strukturen und neue Sitzmöglichkeiten – die Stadt Halle (Saale) investiert insgesamt rund 1,3 Millionen Euro in die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring zwischen Unterberg und Geiststraße. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Landes aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert. Der städtische Eigenanteil liegt bei mehr als 416000 Euro. „Baubeginn ist voraussichtlich Ende 2019. Zuerst sollen vorbereitende Abbrucharbeiten erfolgen“, sagt der Leiter des Fachbereiches Planen, Lars Loebner. Der Stadtrat hatte den Bau im Dezember 2018 beschlossen.

Mit der Investition treibt die Stadt die Erneuerung des sogenannten „Grünen Altstadttrings“ weiter voran. Die Aufwertung des durchgehenden Bandes zwischen Alt- und Innenstadt ist eines der Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Halle 2025. Neben der Neugestaltung des Hanserings, die bereits seit

Umgestaltung des Universitätsrings beginnt Ende 2019

2006 abgeschlossen ist, und des südlichen Mühlgrabenufers folgt mit dem Universitätsring nun der dritte Bauabschnitt. „Im Entwurf für die 250 Meter lange und 30 Meter breite Anlage spielt sowohl gestalterisch als auch konzeptionell die Promadenidee eine übergeordnete Rolle“, sagt Lars Loebner. Die durch Mauerelemente eingefassten kleinteiligen Platz- und Wegestrukturen werden durch klar strukturierte Wegebeziehungen und schlichte Rasenböschungen ersetzt. Die Grünfläche wird vollständig neu gestaltet. So erhält das Gelände ein gleichmäßiges Gefälle. Zwei trapezförmig geschnittene Wegeflächen werden den Universitätsring mit der Scharrenstraße und dem Weidenplan verbinden. Zudem wird ein neuer, längs durch die Grünanlage verlaufender Weg

angelegt. Er wird an der Hangseite von einer Mauer mit Sitzflächen eingefasst. Das Hochbeet der Platane an der Ecke zur Geiststraße wird vergrößert und mit Sitzelementen ausgestattet. Die Platane soll zukünftig mit einer Licht-Stele von unten angestrahlt werden.

Die Betsäule, auch Pestsäule genannt, verbleibt an ihrem Standort und erhält einen breiteren, standfesteren Sockel. Die Robert-Franz-Büste vor den Gebäuden an der Scharrenstraße hingegen soll an den Robert-Franz-Ring umgesetzt werden. Angedacht ist ein Standort an der Bastion am Mühlgraben gegenüber der Moritzburg. „Dies erfolgt in Abstimmung mit der oberen Denkmalbehörde“, sagt Loebner.

Mit Neupflanzungen im kommenden Jahr wird die Freiflächengestaltung am Universitätsring abgeschlossen. So werden neben Sträuchern auch 16 Bäume nachgepflanzt, unter anderem um fehlende Bäume in der Lindenreihe zu ergänzen.

Metropolregion startet Beteiligungsprozess

Die Metropolregion Mitteldeutschland hat einen Leitbild- und Beteiligungsprozess für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier gestartet. In einem ersten Workshop auf dem Weinberg-Campus in Halle (Saale) haben sich 50 Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über den geplanten Prozess verständigt. Ziel ist, Bürgerinnen und Bürger im Mitteldeutschen Revier für den Strukturwandel zu sensibilisieren und mit Beteiligungsformaten einzubinden. So sind ab Sommer 2019 Zukunftswerkstätten in der Metropolregion Mitteldeutschland geplant. Die Ergebnisse werden 2020 in der Region präsentiert. Unter dem Titel „Innovationsregion Mitteldeutschland“ haben sich 2017 sieben Landkreise sowie die beiden Städte Halle (Saale) und Leipzig zusammengeschlossen, um den bevorstehenden Strukturwandel im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohle aktiv zu gestalten. Informationen im Internet: www.mitteldeutschland.com

Halle-App mit Wetter und Wohnungssuche

Die Stadtwerke Halle GmbH erweitert die Funktionen ihrer „Mein Halle-App“ für das Mobiltelefon. Der überarbeitete mobile Alltagshelfer bietet ab sofort zwei neue Funktionen an: So erhalten Nutzerinnen und Nutzer eine Wetterschau für die kommenden zwei Tage und können Wohnungsangebote anschauen, die in Kooperation mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH erfasst werden. Knapp 10000 Mal wurde der mobile Alltagshelfer seit dem Start vor fünf Monaten bereits installiert. Neben kostenfreiem WLAN an verschiedenen Standorten und einer interaktiven Stadtkarte bietet die App auch Nachrichten sowie Veranstaltungen. Ebenso ist der Entschlüsselungskalender der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft integriert. Informationen zur App im Internet: www.swh.de/meinhalle

Schneller von A nach B kommen

Stadt optimiert die Verkehrssteuerung – Pilotstrecke in Kröllwitz

Die Stadt Halle (Saale) will die Verkehrsabläufe innerhalb der Stadt optimieren und investiert bis zum Jahr 2021 mehr als zwei Millionen Euro, davon rund 200000 Euro städtische Eigenmittel. Im laufenden Jahr werden 750000 Euro investiert, allen voran in Hard- und Software-Leistungen.

„Ziel ist, die kommunale Verkehrsinfrastruktur mit Hilfe intelligenter Verkehrssysteme im Individualverkehr und im Öffentlichen Personennahverkehr effizient zu nutzen“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Das soll unter besonderer Berücksichtigung von Umweltaspekten sowie Belangen des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen. Dafür hat die

Stadt in Abstimmung mit der Halleschen Verkehrs-AG (Havag) vier Schwerpunkte gesetzt – angefangen bei der Konzeption und Umsetzung einer gesamtstädtischen strategischen Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation.

Das zweite Vorhaben bezieht sich auf eine routenbezogene intelligente Verkehrssteuerung. Dafür werden auf einer Pilotstrecke zwischen Brandbergweg und Burg Giebichenstein die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen optimiert. So sollen der Verkehrsfluss für Autos und Straßenbahnen verbessert und Reisezeiten verkürzt werden. Die Erkenntnisse von der Pilotstrecke dienen als Grundlage für die weitere Umsetzung im gesamten Stadtgebiet.

Der dritte Fokus liegt auf der Vernetzung der Verkehrsleitzentralen von Stadt und Havag, um zeitnah beispielsweise Informationen zu Verkehrsstörungen per Mobiltelefon oder an Haltestellen zur Verfügung stellen zu können. Schwerpunkt 4 befasst sich unter anderem mit der Erneuerung der Verkehrsinformationstafeln, wie am Park-and-ride-Parkplatz in Kröllwitz. Eine weitere Tafel soll in Büschdorf installiert werden. Zudem sollen im Stadtgebiet zehn zusätzliche Monitore zur Information an Haltestellen aufgestellt werden, um den Komfort für Fahrgäste und somit die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. In Kombination mit der Steuerung des Verkehrsflusses kann somit auch eine Reduzierung der Schadstoffbelastung erreicht werden.

Neue Haltestelle im Star Park

Die Stadt Halle (Saale) weitet den Personennahverkehr im Industriegebiet Star Park an der Autobahn 14 aus und reagiert damit auf die zunehmende Nachfrage der Beschäftigten der Unternehmen im Star Park. Im Auftrag der Stadt bedient die Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS) seit 1. Februar 2019 eine neue Bushaltestelle nahe des neu angesiedelten Unternehmens „home24“. Der Online-Versandhändler für Möbel, Gartenmöbel und Wohnaccessoires will in dem 70000 Quadratmeter großen Logistikzentrum 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Neben der neuen Bushaltestelle fährt die OBS-Linie 351 ab sofort zusätzlich Montag bis Freitag 5.56 Uhr und 7.35 Uhr ab dem Hauptbahnhof alle Haltestellen im Star Park an.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentliche Diskurse über Kunst beleben Halle

In einer Stadt, die für sich zu Recht in Anspruch nimmt, Kultur als treibende Kraft für gesellschaftliche Diskussionen zu fördern, gehört zum öffentlichen Leben auch die Diskussion über die Zukunft der Oper, des Neuen Theaters und der TOO (Theater, Oper und Orchester GmbH), das städtische Unternehmen, das all diese kulturell wichtigen Institutionen unter seinem Dach vereinigt. Welche Qualität von Kunst gegenwärtig wichtig für die gesellschaftliche Entwicklung ist, wird in den vielen kulturellen Leuchttürmen in unserer Stadt aktuell leidenschaftlich debattiert – und das ist gut so.

Für die Strahlkraft und die Entwicklung der TOO in den letzten Jahren haben die Oper, das Neue Theater, das Puppentheater sowie die Staatskapelle einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Funktion von Kunst wird kontrovers diskutiert und ist damit Teil des öffentlichen Lebens. Ein Aufsichtsrat ist kein frei schwebendes Gremium, sondern steht in der Verantwortung für das Wohl der Stadtgesellschaft und für die Ausstrahlung der darstellenden Kunst an der TOO zu entscheiden. Er sollte außerdem innerhalb der GmbH vermittelnd wirken und den Betriebsfrieden fördern. Kontroversen um ein öffentliches Gut wie die Kultur, können eine kulturinspirierte Stadtgesellschaft interessant machen und dies tun die Theater seit Jahren mit unterschiedlichen Handschriften und ausgezeichnetem Erfolg auf die ein oder andere Weise. Wenn es

allerdings Konstruktionsfehler in Struktur und Geschäftsordnung einer GmbH gibt, sollten diese behoben werden.

Es wäre aus unserer Sicht schädlich und provinziell, Befindlichkeiten und Geschmäcker einzelner Personen über das gesamtstädtische Interesse zu stellen. Es geht bei der Vertragsverlängerung der Intendanten um nicht weniger als um die Relevanz und Qualität des Theaters in unserer Stadt und in Sachsen-Anhalt. Mut zu Offenheit und Innovation sollte hier unsere Maxime sein. Wenn sich Menschen aktiviert fühlen, miteinander um Inhalte und Botschaften zu ringen, dann sollten wir das wertschätzen und eine echte Auseinandersetzung mit Lesarten und Formen von Kunst und Kultur unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat das Funktionieren der GmbH sicherzustellen. Er ist nicht autonomes Machtzentrum oder Kunstbeirat, sondern Diener städtischer Interessen.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Christian Feigl
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle

Ökologisch und sozial - fahrscheinlos durch die Stadt

Der Stadtrat hat sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung in der Ratssitzung im Dezember des vergangenen Jahres für die Einführung eines kostenfreien Schülertickets ausgesprochen. Dies wäre ein weiterer wichtiger Beitrag, um die Ziele bei der Luftreinhaltung zu erreichen und es würde gleichzeitig die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) steigern. Derzeit prüft die HAVAG die genauen Kosten für einen kostenfreien Schülerverkehr. Das Prüfergebnis soll im März dem Stadtrat vorgelegt werden. Erste grobe Schätzungen gehen von circa 5 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten aus, die im städtischen Haushalt berücksichtigt werden müssen. Doch diese Mehrkosten sind eine wichtige Investition in den Klimaschutz und in die Zukunft unserer Kinder. Die Entscheidung für ein kostenfreies

Schülerticket ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch wir als Stadtratsfraktion DIE LINKE wollen noch einen Schritt weitergehen. Wir wollen einen ÖPNV, der für alle kostenfrei und fahrscheinlos ist. Denn viele Menschen in unserer Stadt können sich den Preis für ein Ticket nur schwer leisten. Deshalb wollen wir eine Mobilität für alle, unabhängig von der Größe des Portemonnaies. Wenn wieder mehr Menschen es sich leisten könnten in die Innenstadt zu fahren, um dort ihre Zeit zu verbringen, würde das Stadtzentrum wieder zu einem lebendigeren Ort werden.

Voraussetzung für einen ÖPNV zum Nulltarif, ist eine langfristige Planung, die sich vor allem an den Bedürfnissen der Einwohner orientiert. Des Weiteren sind Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Nahverkehrs notwendig. Beispielsweise muss in den Kauf von Bussen und Bahnen, sowie in die Ausbildung des entsprechenden Personals investiert werden. All das braucht seine Zeit. Das Ganze muss in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Zusätzlich zu den Investitionen in Bahnen und Busse, muss auch ein öffentliches Car-Sharing-System etabliert werden. Außerdem muss die Infrastruktur für den Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr ausgebaut werden. Straßen und Plätze sollen für die Fußgänger wieder zurückgewonnen werden und damit wieder ihre Funktion als Orte der Begegnungen erfüllen können.

Ein ÖPNV für alle zum Nulltarif wird nicht an der Finanzierbarkeit scheitern, das zeigen zahlreiche Städte, wie beispielsweise Tallinn, Dünkirchen oder Luxemburg, sondern vielmehr am mangelnden politischen Willen sich für eine sozial-ökologische Verkehrswende einzusetzen.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di: 10 bis 17 Uhr
Mi, Do: 10 bis 15 Uhr
Fr: 10 bis 14 Uhr

AfD-Fraktion Stadt Halle

Dokumentenprüfgeräte beschaffen - Identitätsmissbrauch stoppen

Eine Anfrage der AfD Fraktion hat ergeben, dass die Stadt Halle zur Echtheitskontrolle von Personendokumenten nicht über die von der Bundesdruckerei empfohlenen und angebotenen Dokumentenprüfgeräte verfügt. Diese werden benötigt, um per elektronischer Prüfung schnell und sicher die Echtheit von Ausweisdokumenten zu kontrollieren und Fälschungen zu entdecken. Stattdessen findet in Halle die sogenannte „Inaugenscheinnahme“ Anwendung. Man beschränkt sich also auf das einfache Beschaue der Dokumente.

Wie man Berichten im öffentlichen TV und Diskussionen in Fachkreisen entnehmen kann, blüht besonders in Südosteuropa der Handel mit gefälschten EU-Pässen und Identitäten. Begehrt sind EU-Pässe bei abgelehnten Asylbewerbern oder aus sicheren Herkunftsländern stammenden Migranten, da mit diesen das Recht auf Niederlassungsfreiheit, sowie umfangreicher Sozialfürsorge in jedem EU-Mitgliedsland, verbunden sind. Zielland solcher auf gefälschten Pässen beruhender Einwanderung ist vor allem Deutschland, da hier die Sozialleistungen üppiger sind als in den meisten EU Staaten. Zu dem hat man eine Enttarnung kaum zu befürchten, weil die Behörden bislang wenig Interesse an angemessenen Überprüfungen zeigen. Wie man auch in Halle sehen kann, wird wenig Aufwand

betrieben, unrechtmäßigen Sozialleistungsbezug zu verwehren und die steuernzahlenden Bürger vor Betrug und Abzocke zu schützen.

Ein solches Dokumentenprüfgerät kostet ca. 1500 €. Unterstellt, dass ein unentdeckter, illegal sozialleistungsbeziehender Nicht-EU-Bürger jährlich Kosten von etwa 15.000 Euro verursacht, summiert sich der Steuerschaden über 60 Jahre auf 900.000 Euro. Allein das vorliegende Aufwand-Nutzen Verhältnis gebietet deshalb sofortiges Handeln. Die kollektive Verantwortungslosigkeit ist unverzüglich zu stoppen. Für die AfD Stadtratsfraktion ist es nicht hinnehmbar wie leichtfertig in der Stadt Halle mit dem mühevoll erarbeiteten Geld der Bürger umgegangen wird. Ein zweckbestimmter und wirtschaftlicher Umgang mit dem Steuergeld setzt

voraus, dass die tatsächliche Anspruchsberechtigung für Sozialleistungen (hier die EU-Bürgerschaft) auch mit gebotener Gründlichkeit geprüft wird. Denn Steuergeld ist Bürgergeld. Einen Anstoß dafür liefert jetzt der Antrag der AfD im Stadtrat von Halle.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd.fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9 bis 17 Uhr

Fraktion MitBürger

Grüne Oase anstatt grauer Steinwüste?

Über den Marktplatz unserer Stadt wird seit jeher viel diskutiert. Die kürzlich präsentierten Pläne zur Umgestaltung des Platzes haben diese Debatte erneut entfacht. Aus einer grauen Wüste soll ein grüner und moderner Platz für Halles Bevölkerung und Gäste werden. So zumindest wünschen es sich viele Menschen in dieser Stadt. Im Rahmen von zwei Zukunftswerkstätten hat die Stadtverwaltung mit den Anwesenden über die Entwicklung der Innenstadt diskutiert. Der Fokus lag dabei auf dem Marktplatz: Es soll zukünftig mehr Bäume und eine Rasenfläche sowie eine Toilettenanlage geben. Auch soll in diesem Sommer wieder eine Spieloase vor der Commerzbank entstehen.

Diese Ideen finden sicher Anklang in Teilen der Bevölkerung. Doch andere Vor-

schläge des Oberbürgermeisters werden kontrovers diskutiert. So sollen auf der Ostseite des Marktplatzes feste Wochenmarktbuden installiert werden. Außerdem schlägt er vor – in Anlehnung an das weltberühmte „I amsterdam“-Zeichen in der niederländischen Hauptstadt – einen mannshohen „halle saale“-Schriftzug vor dem Ratshof aufzustellen. Die Buchstaben sollen als überdimensionierte Sitzgelegenheit konzipiert werden, die mit WLAN, Smartphone-Ladestationen sowie Virtual-Reality-Brillen ausgestattet sein sollen. So bekäme Halle ein Fotomotiv und damit unbezahlbare Werbung für die Stadt, so die Hoffnung des Oberbürgermeisters.

„Darüber müssen wir noch einmal reden“, meint Yvonne Winkler, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. „Aus diesem Grund

haben wir angeregt, einen öffentlichen Bürgerworkshop durchzuführen.“ In diesem Rahmen könnten diese Vorschläge erörtert und weitere Ideen aus der Bürgerschaft gesammelt werden. „Die Umgestaltung des Marktplatzes ist ein gesamtstädtisches Projekt und muss als solches behandelt werden. Über die Entwicklung des Platzes als Gesamtfläche, aber auch über Architektur, Gestaltung und neue Ideen sollte online wie vor Ort debattiert werden. Die Ideen aus der Bevölkerung sollten in mehreren Verfahrensstufen mit der Öffentlichkeit diskutiert werden und in einen Gesamtentwicklungsplan einfließen“, so Yvonne Winkler weiter.

Wir sind sehr gespannt, wie die Verwaltung sich zu unserem Vorschlag verhalten wird. Sollte der Oberbürgermeister kein Interesse an einer weiteren Beteiligung

der Bevölkerung haben, wird sich unsere Fraktion gerne des Themas annehmen und eine öffentliche Diskussion führen.

Kontakt

Fraktion MitBürger
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 V.i.S.d.P.: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail:
 fraktion.mitbuerger@halle.de
 Web:
 www.fraktion-mitbuerger.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Schulden abbauen – Lebensqualität sichern

Der Haushalt für das Jahr 2019 ist genehmigt. Das ist zunächst eine gute Nachricht. Einhergehend mit der Genehmigung nimmt das Landesverwaltungsamt die Stadtverwaltung allerdings in die Pflicht, bis zum 30. September ein Konsolidierungskonzept für die Kassenschulden zu erarbeiten. Innerhalb von fünf Jahren sollen demnach mehr als 200 Mio Euro Schulden abgebaut werden. Ein harter Schlag – und das nach sieben Jahren, in denen uns die Stadtspitze vermeintlich ausgeglichene Haushaltspläne vorgelegt hat und immer von einer ‚schwarzen Null‘ die Rede war.

Ab dem Jahr 2023 wird sich das Problem noch weiter verschärfen: Gemäß § 98 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) ist ein Haushalt nicht mehr genehmigungsfähig, wenn Rückzahlungen und Zinsen für

aufgenommene Kredite nicht mehr aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden können. Unsere Stadt steht damit vor großen finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist, schon jetzt die Spielregeln für das Konsolidierungskonzept festzulegen. Auch in Zeiten des Schuldenabbaus muss die Stadt ihr Tafelsilber sichern. Für uns ist es keine Option, kommunale Unternehmen zu verkaufen, um Schulden zu tilgen, denn die kurzfristigen Gewinne führen mittelfristig zu irreparablen Verlusten. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion dem kompletten oder anteiligen Verkauf kommunaler Unternehmen, die für die soziale Sicherheit, die öffentliche Daseinsvorsorge oder die strategische Entwicklung der Stadt notwendig sind, nicht zustimmen. Diese Position untermauern wir mit unserem Antrag, der erstmalig im Stadtrat im Februar

2019 behandelt wird. Der Schaden, der entsteht, wenn mit der Absicht eines kurzfristigen Gewinns die MitarbeiterInnen, MieterInnen oder KundInnen unserer städtischen Unternehmen an uns unbekannte Investoren verkauft werden, wäre immens. Wir stehen in der Pflicht, die Arbeitsplätze zu sichern und die Daseinsvorsorge für die BürgerInnen Halles nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Der Zeitplan für die Erstellung des Konsolidierungskonzeptes ist straff. Die Forderung des Landesverwaltungsamtes hat gezeigt: Unser Oberbürgermeister hat mitnichten seit 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Vielmehr sind die Schulden um rund 70 Mio. Euro gestiegen. Und nun ist die Schmerzgrenze erreicht. Die Stadtverwaltung muss jetzt einen Kompromiss finden zwischen der Forderung, 200 Mio.

Euro Schulden innerhalb von fünf Jahren abzubauen und dem Erfordernis, langfristige Schäden von der Stadt zu abzuwenden.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd.fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
 Fr: 9 bis 12 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Keine Sonderrechte für „soziokulturelle Zentren“

Für unseren Oberbürgermeister ist die Unterstützung von sogenannten „soziokulturellen Zentren“ bekannterweise eine Herzensangelegenheit. Auf seine Einladung traf sich im Januar erstmals der „Runde Tisch Freiräume“, der seitens der Verwaltung mit drei Beigeordneten und diversen Mitarbeitern der Stadtverwaltung prominent besetzt war. Unter den eingeladenen Vertretern diverser Projekte waren auch Unterstützer der „Hasi“. Insbesondere von diesen Teilnehmern wurden Forderungen nach weiteren kostenfreien „Freiräumen“ vorgetragen. Die Verwaltung präsentierte eine Vielzahl möglicher Objekte im gesamten Stadtgebiet. Doch keines der Gebäude erfüllte die Erwartungen der „Freiraumforderer“. Es war die Rede von Räumen, die „jenseits kapitalistischer Verwertungslogiken“ liegen und „frei von staatlichen

Zwängen“ sind. Unser Vorschlag, einfach ein geeignetes Objekt anzumieten, wurde entrüftet abgelehnt.

Inspiriert wurden diese Forderungen zweifellos durch zuvor geduldete Rechtsbrüche. Zur Erinnerung: 2016 besetzte eine Gruppe „antikapitalistischer AktivistInnen“ die ehemalige Gasanstalt in der Hafestraße 7. Anstatt sofort räumen zu lassen, initiierte der Oberbürgermeister einen Nutzungsvertrag. Schon damals haben sich viele Anwohner und Vereinsmitglieder gefragt, warum eine Straftat nachträglich legitimiert und offiziell für „wertvoll“ befunden wurde. Bei den Hausbesetzern und deren Sympathisanten entstand so der Eindruck, dass die Stadt Halle (Saale) rechtsfreie Räume duldet und sogar fördert. Mit dem „Runden Tisch Freiräume“ wird diese These erneut bestätigt.

Wir können bis heute nicht nachvollziehen, warum für „soziokulturelle Zentren“ andere Regeln gelten sollen, als für Vereine und soziale/ehrenamtliche Projekte.

Unsere Position dazu ist: Wir sind gegen die einseitige Bevorteilung von radikalen Minderheiten und sprechen uns klar gegen neue „Freiräume“ auf Kosten der Bürger aus. Mit dem besetzten Haus in der Reilstraße 78 unterhält die Stadt bereits seit Jahren ein „soziokulturelles Zentrum“, das regelmäßig mit großen Graffiti wie „all cops are bastards“ und „break the law“ auf sich aufmerksam macht. Von solchen „Freiräumen“ fühlen sich weder Jugendliche noch Senioren angesprochen.

Deshalb tritt die CDU/FDP-Fraktion dafür ein, dass verfügbare Mittel nur für die Ver-

eine, Initiativen und ehrenamtliche Projekte ausgereicht werden, die sich auch zu unserer Grundordnung und den Werten unserer Gesellschaft bekennen.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
 Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054
 Telefax: (0345) 221 3064
 E-Mail: cdu.fdp@halle.de
 Web: www.cdu-fdp-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr



Tagesordnung des Stadtrates

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 27. Februar 2019, um 14 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2018
- 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2019
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren, Vorlage: VI/2018/04618
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618), Vorlage: VI/2018/04704
- 7.2 Widmung der Frau-von-Selmnitz-Straße, Vorlage: VI/2019/04744
- 7.3 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel - Vertiefende Untersuchung und Kostenschätzung, Vorlage: VI/2017/03155
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel - Vertiefende Untersuchung und Kostenschätzung (Vorlage: VI/2017/03155), Vorlage: VI/2019/04904
- 7.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Abwägungsbeschluss,

- Vorlage: VI/2018/04513
- 7.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/04514
 - 7.6 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline (UM 004), Vorlage: VI/2018/04614
 - 7.7 Vergabe des neuen Straßennamens Rauchfußstraße, Vorlage: VI/2018/04655
 - 7.8 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04264
 - 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)“ VI/2018/04264, Vorlage: VI/2019/04898
 - 7.9 Gastschulbeiträge, Vorlage: VI/2018/04232
 - 8 Wiedervorlage
 - 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04656
 - 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Kulturelle Freiräume entwickeln“, Vorlage: VI/2018/04664
 - 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe, Vorlage: VI/2018/04659
 - 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2018/04658
 8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten, Vorlage: VI/2018/04671
 - 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen, Vorlage: VI/2018/04378
 - 8.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Teilnahme an der Präventionskampagne „Luisa ist hier!“, Vorlage: VI/2018/04474
 - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04862
 - 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sicherstellung des kostenfreien Amtsblattbezuges, Vorlage: VI/2019/04839
 - 9.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke, Vorlage: VI/2019/04861
 - 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen, Vorlage: VI/2019/04868
 - 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls, Vorlage: VI/2019/04889
 - 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

- DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen, Vorlage: VI/2019/04890
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger zum Bewerbermanagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04877
 - 9.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Initiativbewerbung für die Ansiedlung der „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit“ am Standort Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04881
 - 9.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Unterstützung des Fördervereins der 2. IGS Halle unter Mitwirkung der Schule und Schulvertretern bei der Planung, Umsetzung und feierlichen Einweihung eines Bolzplatzes mit Fußballtoren, Vorlage: VI/2019/04887
 - 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Beschaffung von Dokumentenprüfgeräten für die Bürgerservicestellen, Vorlage: VI/2019/04888
 - 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04860
 - 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Schleuserkriminalität in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04840
 - 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Verstoß gegen die Schulpflicht, Vorlage: VI/2019/04844
 - 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Prostitution in Wohnungen, Vorlage: VI/2019/04845
 - 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Neubau der 3-Feld-Sporthalle am Standort „Steg“, Vorlage: VI/2019/04858
 - 10.6 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Übertragung der Stadtratssitzung via Livestream, Vorlage: VI/2019/04859
 - 10.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu Baumaßnahmen eines Lebensmittelvollversorgers in der Damaschkestraße, Vorlage: VI/2019/04841
 - 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Abgrabungs- und Aufschüttungsarbeiten an der sogenannten „Bodenkippe Ammendorf“, Vorlage: VI/2019/04857
 - 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur barrierefreien Teilnahme an Wahlen, Vorlage: VI/2019/04864
 - 10.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Bürgervorschlags im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2019, Vorlage: VI/2019/04863
 - 10.11 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Lärmschutzwand an der B 80, Vorlage: VI/2019/04854
 - 10.12 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE) zum

- Arbeitskreis „Armut“, Vorlage: VI/2019/04856
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anwendung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 und 25 Baugesetzbuch (BauGB), Vorlage: VI/2019/04870
 - 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand von Planung und Bau des Gimritzer Damms, Vorlage: VI/2019/04871
 - 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Gelände der ehemaligen ORGACID GmbH in Halle-Ammendorf, Vorlage: VI/2019/04873
 - 10.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04876
 - 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Stand der Fluthilfemaßnahmen im Bereich Peißnitz/Ziegelwiese, Vorlage: VI/2019/04865
 - 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Vorschlägen zur Reduzierung von Plastikmüll auf Märkten und bei Veranstaltungen, Vorlage: VI/2019/04866
 - 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fluglärm im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2019/04867
 - 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bedingungen für Grundstücksverkäufe, Vorlage: VI/2019/04869
 - 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schülerlots*innen, Vorlage: VI/2019/04872
 - 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gleichstellungsaktionsplan, Vorlage: VI/2019/04875
 - 10.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Waldbereich zwischen Straßenbahnhaltestelle Kröllwitz und dem Universitätsklinikum Halle, Vorlage: VI/2019/04880
 - 10.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldblößverzeichnis, Vorlage: VI/2019/04884
 - 10.25 Anfrage der Fraktion MitBürger zum Schutzstreifen für Radfahrer in der Torstraße, Vorlage: VI/2019/04883
 - 10.26 Anfrage der Fraktion MitBürger zum Umsetzungsstand des Masterplans E-Government 2013-2020, Vorlage: VI/2019/04886
 - 10.27 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger) zum Umsetzungsstand der Anregung zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung, Vorlage: VI/2019/04885
 - 10.28 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion Halle zu den Echtheitsmerkmalen eines Bußgeldbescheides, eines Sondernutzungsbescheides, einer Geburtsurkunde, Vorlage: VI/2019/04853

- 10.29 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion Halle bezüglich der Überführung und Eingliederung von Asylbewerbern und deren Familien bzw. hier im Rahmen des Familiennachzuges neu Angekommener ins SGB II und in den Arbeitsmarkt,
Vorlage: VI/2019/04878
- 11 Mitteilungen
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion MitBürger zur Entwicklung eines Online-Baumkatasters,
Vorlage: VI/2019/04879
- 13.2 Anregung der Fraktion MitBürger zur Einführung einer Online-Kita-platztauschbörse,
Vorlage: VI/2019/04882
- 14 Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf Akteneinsicht zum Sicherheitskonzept der Stadt Halle auf dem

Halleschen Marktplatz zu besonderen Anlässen wie dem Halleschen Weihnachtsmarkt,
Vorlage: VI/2019/04788

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2018
- 2.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2019
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabebeschluss: FB 24.5.1-L-20/2018:

- Übernahme von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für das Haus der Wohnhilfe mit Notquartier,
Vorlage: VI/2018/04687
- 5.2 Vergabebeschluss: FB 24.5.1-23/2018: Rahmenvereinbarung für Umzüge und Transportleistungen von Dienststellen der Stadtverwaltung Halle (Saale), aller Eigenbetriebe und anderen städtischen Objekten,
Vorlage: VI/2018/04688
- 5.3 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-06/2018: Umfassende Gebäudezustandserfassung,
Vorlage: VI/2018/04689
- 5.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-222 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Schule am Holzplatz - Freianlagen Schule,
Vorlage: VI/2019/04828
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Saalestrand an der Ziegelwiese (Haftung und Verkehrssicherungspflicht),
Vorlage: VI/2019/04874
- 8.2 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion Halle zur Wahlfälschung bei der Europawahl/Kommunalwahl 2014 in Halle - Neustadt und den massiven Vorwürfen des Richters gegen die Stadtverwaltung Halle,
Vorlage: VI/2019/04852
- 9 Mitteilungen
- 10 Mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am **Dienstag, dem 26. Februar 2019**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung der neuen Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle GmbH und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
- 7.2. Entwicklung des Hauptbahnhofes Halle (Saale) - Aktueller Sachstand
- 7.3. Kongresszentrum - Auswertung des Gutachtens der KPMG
- 7.4. Information zur Belegung des Industriegebietes Star Park Halle A 14 (Unternehmen, Mitarbeiter, Flächen)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für Stadtentwicklung

Am **Donnerstag, dem 28. Februar 2019**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018
4. Diskussionsbeitrag
- 4.1. Vorstellung der Ergebnisse der Segregationsstudie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat,
Vorlage: VI/2018/04550
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien,

- Vorlage: VI/2019/04757
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien,
Vorlage: VI/2019/04834
- 6.3. Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2019/04762
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 5. März 2019**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.02.19
4. Beschlussvorlagen
- 4.1.1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04595
- 4.2. Baubeschluss zum Dachausbau der Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, in 06116 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2019/04822
- 4.3. Namensgebung der Zweiten Integrierten Gesamtschule,
Vorlage: VI/2018/04559
- 4.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019,
Vorlage: VI/2018/04387
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.02.19
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 6. März 2019**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vergabe des neuen Straßennamens Dr.-Klaus-Peter-Rauen-Straße, Vorlage: VI/2018/04698
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Theater, Oper und Orchester GmbH
- 7.2. Informationen zur Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale)
- 7.3. Informationen zur Studiogalerie
- 7.4. Informationen zur städtischen Kunsthalle
- 7.5. Aktuelles zum Stadtmuseum
- 7.6. Kinder- und Jugendstudie
- 7.7. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2019
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Stadtschreiberin/Stadtschreiber 2019, Vorlage: VI/2018/04693
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 7. März 2019**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, Vorlage: VI/2018/04387
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht Umsetzung „Sonstige Projektförderung“ im Jahr 2018
- 8.2. Vorstellung Projekt „Große für Kleine - starke Kinder durch Bildungspatenschaften“ der Freiwilligenagentur
- 8.3. Bericht zum Jahresabschluss 2018 der

- Abteilung Familie
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Anzeigen






SOUVENIRS, SOUVENIRS

sowie Stadtführungen, Übernachtungen und Tickets



TOURIST-INFORMATION
 Marktplatz 13 • Marktschlösschen
 06108 Halle (Saale)
 Tel: +49 (0) 345 122 99 84
 touristinfo@stadtmarketing-halle.de
 www.halle-tourismus.de

1|Marktschlösschen (mit Tourist-Information), Foto: Stadt Halle (Saale), T. Ziegler 2|Händler-Souvenirs, Foto: Jan Laurig



... hin und weg!

Entsorgungskalender der Stadt

Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholstage?
 Unter www.hws-halle.de können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Abfallberatung 

0345 221-4655



JOB GESUCHT?



Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)

www.stellenausschreibungen.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Beschlüsse aus den Ausschüssen

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22. Januar 2019

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,
Vorlage: VI/2018/04717

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Die Henschke und Partner mbB, Halle, wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, einschließlich der erforderlichen Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.

zu 3.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Vorlage: VI/2018/04705

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Henschke & Partner mbB aus Halle (Saale) wird zum Abschlussprüfer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

zu 3.3 Verlängerung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerin der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,
Vorlage: VI/2018/04718

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische

Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 03.12.2018:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, Frau Kerstin Kölzner mit Wirkung zum 01.05.2019 als Geschäftsführerin der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH unbefristet zu bestellen.

2. Die Gesellschafterversammlung beauftragt den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Anton Sommer, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Dienstvertrages mit Stand vom 13.11.2018 mit Frau Kölzner die abschließenden Vertragsverhandlungen zu führen und zu gegebener Zeit den Dienstvertrag für die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zu unterzeichnen.

zu 3.4 Befristete Niederschlagungen,
Vorlage: VI/2018/04695

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische

Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 2.

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2005-2009, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.002955.3 in Höhe von 164.458,36 Euro wegen Insolvenz.

2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2011-2012 und 2016-2017, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.008617.4 in Höhe von 89.611,62 Euro wegen Insolvenz.

3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2001-2006, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.047224.4 in Höhe von 126.074,12 Euro wegen Antrag auf Vollstreckungsaussetzung.

4. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006-2011, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.052189.0 in Höhe von 50.811,50 Euro wegen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

Anzeige

ALLES RUND UM DAS HAUS



RAUMAUSSTATTUNG
GRUNWALD
Wir polstern
Ihre Stuhlsitze!
Schmeerstraße 19 · 06108 Halle
Tel. 2 90 11 04
Bei Vorlage dieser
Anzeige 5%
Rabatt!

**Ihre Immobilienmakler
in Ihrer Region –
einfach gut beraten.**

Jörg Brade
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet
Halle, Nördlicher
und Östlicher
Saalekreis
☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@ic-
saalesparkasse.de

Frank Präßler
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet
Halle (Saale)
☎ 0152 53 64 49 84
frank.prassler@ic-
saalesparkasse.de

Frank Sichtung
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet Halle
und für Freiberufler,
Gewerbe- sowie
Firmenkunden
☎ 0179 77 25 004
frank.sichtung@ic-
saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

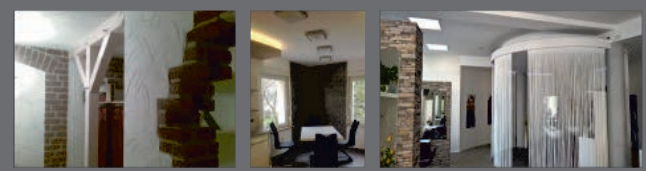


in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse



Inhaber: André Teuscher
Schmiedeweg 7, 06116 Halle (Saale)
Mobil: +49 (0)177 851 05 02
E-Mail: info@trockenbau-teuscher.de
Internet: www.trockenbau-teuscher.de

Fenster Türen Wände Decken Böden Fliesen Bäder



PROFI
Einbauküchen
Neustädter Passage 16 / 06122 Halle / 0345 - 6903013
www.profi-einbaukuechen.de
profi-einbaukuechen@kuechen.de



24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

Wir beraten Sie kompetent
und umfassend zu
**Öl-Gas-Heizungen,
Wärmepumpenanlagen**
und planen Ihr
persönliches **Wohlfühlbad**
inkl. Trockenbau, Fliesen und Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

HoKa

Heizungs- und Sanitärbau
Am Sportplatz 16a • 06193 Wettin-Löbejün OT Nauendorf
Tel.: 03 46 03/2 08 02 • Funk: 01 71/4 25 88 05 • Fax: 03 46 03/2 16 35
E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)“

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 27.09.2017 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1)

Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit der Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühr

Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren
20,00 EUR
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/
Benutzer
10,00 EUR

Halbjahresgebühr

Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren
12,00 EUR
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/
Benutzer
6,00 EUR

Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ/FÖJ/Bufdi).

Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A sind von der Zahlung der Jahresgebühr/Halbjahresgebühr befreit.

Die entsprechenden Nachweise für eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 29. Januar 2019



Handwritten signature

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm vom 26. Februar 2014 beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird gestrichen.

Absatz 3 wird Absatz 2 und Absatz 4 wird Absatz 3.

§ 2

In § 6 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird folgender Absatz 9 eingefügt:

(9) Für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 29. Januar 2019



Handwritten signature
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 19.12.2018 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der „Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) und die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm, Vorlage: VI/2018/04427, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. Januar 2019



Handwritten signature
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer.

Wilhelmstr. / Sonneberger Str.
Gemarkung Diemitz, Flur 2, Flurstücke 371, 373 und 375
Grundstücksgröße: 403 m²
Mindestkaufpreis: 60.000,00 Euro

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im östlich der Innenstadt gelegenen Ortsteil Diemitz im Kreuzungsbereich von Wilhelmstraße und Sonneberger Straße. Die unmittelbare Umgebungsbebauung bilden überwiegend zweigeschossige Wohnhäuser mit Hausgärten. In westlicher Richtung zur Berliner Straße liegen gewerblich genutzte Grundstücke. Eine Grundschule ist nur ca. 250 m entfernt, bis zur Kindertagesstätte sind es etwa 400 m. Ärztliche und soziale Einrichtungen sowie

Einkaufsmöglichkeiten sind im Stadtteil vorhanden. Über die nahe gelegene Berliner Straße besteht Anschluss an die Bundesstraße 100 als Zubringer zu den Autobahnen A 14 und A 9. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, Haltestellen der Buslinie 27 (Am Steintor – Reideburg – Büschdorf) befinden sich nur ca. 200 m vom Grundstück entfernt, eine Straßenbahnhaltestelle mit Verbindung in alle Stadtteile ist in ca. 1.300 m erreichbar. Bis zum Hauptbahnhof bzw. zur historischen Innenstadt (Marktplatz) sind es etwa 3 km.

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um den nordwestlichen Teil einer bisher als Parkplatz genutzten Freifläche. Die Bauparzelle hat einen fast rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie. Sie ist teilweise mit Bäumen und Strauchwerk bewachsen.

Nutzung:

vorhanden: Die Fläche wird derzeit als PKW-Stellfläche genutzt. Vertragliche Vereinbarungen dazu bestehen nicht. Ziel: Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB mit einem freistehenden Einfamilienhaus für eigene Wohnzwecke bebaut werden.

milienhaus für eigene Wohnzwecke bebaut werden.

Besichtigung: Die Verkaufsfläche ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis: bis 24. April 2019 ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)
<https://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. **Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.**

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote sowie im Immobilienportal als Download zur Verfügung. Ansprechpartner für weitere Informationen sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist über die Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes einer Deponie für Inertabfälle (DK 0) am Standort Ammendorf gemäß § 35 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Die GP Günter Papenburg AG plant die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK 0 auf dem betriebs-eigenen Grundstück der GP Günter Papenburg AG in der Chemiestraße 20 in Halle (Saale). Die Deponie soll zwischen der Halde von der Heydt und der Bodenkippe Ammendorf auf einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Fläche entstehen.

Gemarkung: Ammendorf
Flur: 3,4,16

Flurstücke: 1033,1034,1035, 1036, 1/132,1, 2,1509

Gemäß Anlage 1 Nr. 12.3 UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine allgemeine Vorprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Nach Durchführung einer Vorprüfung

gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass das oben bezeichnete Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Vorhabenträgerin hat mit ihren Antragsunterlagen Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls eingereicht.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung der Stadt Halle (Saale) nicht erforderlich ist.

Entsprechend der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind folgende Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht wesentlich:

- Bezüglich des Schutzgutes Mensch werden Beeinträchtigungen von Gesundheit und Wohlbefinden nicht gesehen, da sich in der direkten Umgebung keine Wohnbebauung befindet, bzw. durch die Hochhalde des ehemaligen Tagebaus „von der Heydt“ abgeschirmt wird. Wegebeziehungen werden erhalten.

- Durch das Vorhaben sind keine relevanten Veränderungen an den bestehenden Lärm und Staubimmissionen zu erwarten. Möglichen Staubeentwicklungen wird durch eine Bewässerung von Wegen und Halden entgegengewirkt.

- Die Überplanung des Kleingewässers wird durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

- Auf Grund der Entfernung zu Schutzgebieten nach BNatSchG von mindestens 1,5 km können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgebiete ausgeschlossen werden.

- Naturschutzrechtliche Belange werden nicht erheblich beeinträchtigt

Die Unterlagen zur allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG liegen in der Zeit vom: **21.02.2019 bis zum 21.03.2019** bei der Unteren Abfallbehör-

de aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Technisches Rathaus - Fachbereich Umwelt
Raum 146
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben – Fuß- und Radweg Delitzscher Straße zwischen Bebauungsgrenze Reideburg und der Autobahn-Anschlussstelle A 14 Halle-Ost im Zuge der L 165

Vorhabenträger:
Stadt Halle (Saale),
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

Planfeststellungsbeschluss vom 14. Januar 2019

1. Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 14. Januar 2019 (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 25. Februar 2019 bis einschließlich 11. März 2019

während der Dienststunden

Montag	8:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 15:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

in der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Raum 719, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist am 11. März 2019 gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

4. Für die Dauer der Auslegung des Beschlusses werden dessen Inhalt und der zur Einsicht ausgelegte festgestellte Plan zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren/> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Halle (Saale), 15. Februar 2019



Fachbereich Bauen
Abteilung Straßen- und Brückenbau

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 19. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2019:

Erfolgsplan

Gesamterträge	51.611.197,90 EUR
Gesamtaufwendungen	51.611.197,90 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	11.224.282,85 EUR
Gesamtausgaben	11.224.282,85 EUR

In dem Wirtschaftsplan 2019 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom **21. Februar bis 5. März 2019**, außer freitags, von 9 bis 15 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale) im Raum 252 öffentlich aus.

Halle (Saale), den 24. Januar 2019



B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen

Mineralölhandel
Weißer
Diesel – Heizöl
Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !
RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende
(0345) **52 50 93 00**
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe der beschlossenen Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

- 1.1. Bilanzsumme 40.451.583,00 EUR
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
• das Anlagevermögen 36.992.496,89 EUR
• das Umlaufvermögen 3.415.315,02 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
• das Eigenkapital 20.290.179,74 EUR
• den Sonderposten 12.948.725,78 EUR
• die Rückstellungen 2.671.040,94 EUR
• die Verbindlichkeiten 4.461.294,74 EUR
1.1.3. Jahresfehlbedarf 119.815,28 EUR
1.1.4. Summe der Erträge 45.663.340,40 EUR
1.1.5. Summe der Aufwendungen 45.783.155,68 EUR
1.2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.815,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

B: Wiedergabe des Prüfvermerkes des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
• beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben, sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 14. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jaine Altwater Wirtschaftsprüfer

Ka. Kattler Wirtschaftsprüferin



C: Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 29. Juni 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsbesetzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Barries Fachbereichsleiter



Krohn Prüfer

Halle (Saale), 20. Oktober 2017

D Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht 2017 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 252 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), in der Zeit vom 21.02.2019 bis 05.03.2019 während der Dienstzeiten, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags), öffentlich aus.

Halle (Saale), den 24.01.2019

Jens Kreisel Betriebsleiter

Standesamt vom 11. bis 15. März geschlossen

Die Stadt Halle (Saale) informiert, dass das Standesamt Halle (Saale), aus betrieblichen Gründen in der Zeit vom 11.03.2019 bis 15.03.2019 für den Besucherverkehr geschlossen ist.

Bereits fest gebuchte Termine zu Eheschließungen sind hiervon nicht betroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in gewohnter Art und Weise ab dem 18.03.2019 zu den üblichen Sprechzeiten wieder zur Verfügung.

Sprechzeiten Standesamt:

Table with 2 columns: Day (Montag, Dienstag, Donnerstag) and Time (9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr)

Advertisement for 'das Ende vom Lied!' Abfall-ABC der Stadt Halle (Saale). Includes QR code, contact info (0345 221-4655), and a lightbulb icon.

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“, Hemingwaystraße 1, 06126 Halle (Saale).

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail katrin.schuhmann@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schuhmann unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345/ 2 21 31 68 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ kann vereinbart werden. Eine Besichtigung wird empfohlen.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum ab Vertragsabschluss bis zum 31.07.2021 mit 3 Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2024.

Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:
- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort

- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ bis spätestens zum **15.03.2019 um 12 Uhr** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/ die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung**

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters: Zusammensetzung Stadtwahlausschuss

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Halle (Saale) setzt sich zur Europawahl 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Egbert Geier
Stellvertreter: Rita Lachky

Beisitzer:

CDU: Tobias Schwab
DIE LINKE: Lydia Roloff
SPD: Marcus Schlegelmilch
AfD: Evelyn Nitsche
GRÜNE: Stefan Suerbier
FDP: Philipp Edlich

Stellvertretende/r Beisitzer/in:

CDU: Beate Zeising
DIE LINKE: Matthias Bode
SPD: Gesine Winter
AfD: Kevin Fehse
GRÜNE: Doreen Aloé
FDP: Johannes Steinbach

Egbert Geier
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters: Zusammensetzung Gemeindevahlausschuss

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gebe ich die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses bekannt:

Vorsitzender: Dr. Bernd Wiegand
Stellvertreter: Egbert Geier

Beisitzer:
CDU: Tobias Schwab
DIE LINKE: Lydia Roloff
SPD: Thomas Stimpel
GRÜNE: Stefan Suerbier
MitBÜRGER: Anne Schirner
AfD: Evelyn Nitsche

Stellvertretende/r Beisitzer/in:

CDU: Beate Zeising
DIE LINKE: Matthias Bode
SPD: Julia Syndram
GRÜNE: Doreen Aloé
MitBÜRGER: Denis Häder
AfD: Kevin Fehse

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevahlleiter

Wir brauchen Verstärkung für unsere Teams!



Einen Leiter (m-w-d) für die int. Kita „Däumelinchen“ unbefristet - Beginn ab dem 01. Juli 2019

Die integrative Kita Däumelinchen liegt im Süden von Halle. In unserem Haus leben ca. 80 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Davon werden 15 Plätze für die Förderung und Betreuung behinderter Kinder genutzt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist die **ganzheitliche und individuelle Förderung und Entwicklung** behinderter und nicht behinderter Kinder im integrativen Gruppengefüge, wobei „Lernen im eigenen Tun“ im Vordergrund steht. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die sprachliche Bildung und Förderung ganz nach dem Motto: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Wir suchen **ab dem 01. Juli 2019** einen Leiter (m-w-d), der die Kita auf dem weiteren Weg zur Inklusion begleitet.

Bewerbungszeitraum: 11.02.2019 – 28.02.2019

Sie verfügen über:

- einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m-w-d) oder höher
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Fürsorge und Verantwortung für die Kinder
- Kontakt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Weitsicht für bestehende und kommende Anforderungen
- hohe Belastbarkeit sowie Organisationstalent und konzeptionelle Fähigkeiten
- Identifikation mit dem Berufsfeld
- Kenntnisse der Arbeit zugrundeliegenden Gesetzlichkeiten (KiföG, Satzung etc.)
- hohe soziale Kompetenz und Führungsqualitäten
- Computerkenntnisse (Word/Excel)

Sie sollten:

- sich mit der Einrichtungskonzeption identifizieren können
- einen kooperativen Führungsstil umsetzen und teamorientiert sowie wertschätzend arbeiten
- mit Freude, Optimismus und Elan jeden Tag gestalten
- beharrlich, flexibel, spontan und ausdauernd auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren
- respektvoll und wertschätzend auf Eltern und Familien zuzugehen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit initiieren und ausbauen

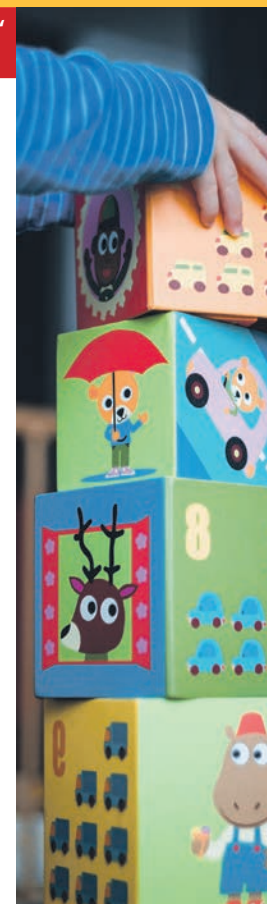
Es erwartet Sie:

- Vergütung nach TVöD-SuE in der Entgeltgruppe S15
- unbefristete Anstellung
- leistungsorientierte Bezahlung
- wöchentliche Arbeitszeit bis zu 38 Stunden
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Herausforderung, sich mit einer bestehenden Konzeption auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln
- Betriebliche Altersvorsorge sowie eine Jahressonderzahlung
- ein aufgeschlossenes, engagiertes und motiviertes Team
- stetige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- ein Gesundheitsmanagement sowie diverse Präventionsangebote

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungsunterlagen an:
Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Personalmanagement
Am Stadion 5
06122 Halle/Saale
E-Mail: kita-bewerbung@halle.de

Sie möchten mehr über uns erfahren?
Besuchen Sie unsere Webseite:
www.kita-halle.de



Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen am 7. April, 3. November, 1. Dezember und 15. Dezember 2019, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Steinweg sowie Mansfelder Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I, S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I, S. 420) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228) sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.amtsblatt.halle.de

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gemäß § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 7. April 2019 mit dem 19. Ostermarkt, am 3. November 2019 mit dem 15. Lichterfest und am 1. und 15. Dezember 2019 mit dem Weihnachtsmarkt gegeben.

Der besondere Sachgrund, der mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ für eine Öffnung von Verkaufs-

stellen an Sonn- und Feiertagen verlangt wird, ist mit den größten anlassgebenden Veranstaltungen in der halleischen Innenstadt, dem 19. Ostermarkt, dem 15. Halleschen Lichterfest und dem traditionellen jährlich stattfinden halleschen Weihnachtsmarkt gegeben. Die traditionellen Märkte werden jährlich von zehntausenden Besuchern aus Halle, der näheren Umgebung, aber auch von ausländischen Touristen besucht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu § 14 LadSchlG ausgeführt, dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung geben können; der Besucherstrom dürfe nicht umgekehrt erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Mit Blick auf das Erfordernis einer allenfalls geringen prägenden Wirkung der Ladenöffnung müsse diese als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen (BVerwG, Beschluss vom 18. Dezember 1989 – BVerwG I B 153/89 – Juris Rn. 3 und Urteil vom 11. November 2015 – BVerwG 8 CN 2/14 – Juris Rn. 24). Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung bleibt hier nach nur dann im Hintergrund, wenn der Besucherstrom, den die anlassgebende Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme ist auf eine gemeindliche Prognose zurückzugreifen (BVerwG, Urteil vom 11. November 2015, BVerwG 8 CN 2/14).

Die Stadt Halle (Saale) kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen erscheint. Die traditionellen Märkte, hier der 19. Ostermarkt, das 15. Hallesche Lichterfest und der alljährlich stattfindende hallesche Weihnachtsmarkt sind geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden.

Alljährlich besuchen den Ostermarkt und das Lichterfest ca. 45.000 Besucher und den Weihnachtsmarkt bis zu 250.000 Besucher aus nah und fern. Das Besucheraufkommen ist in den Abendstunden und an den Wochenenden im Vergleich zu den übrigen Marktöffnungszeiten besonders hoch. Diese Märkte ziehen alljährlich überdurchschnittlich viele Einwohner und Besucher in die halleische Innenstadt. Die Marktfestsetzungen umfassen regelmäßig ca. 90 - 100 Stände zum Ostermarkt und zum Lichterfest und ca. 120 - 130 Stände zum Weihnachtsmarkt, die in der gesamten Innenstadt bis hin zum Hallmarkt und die untere Leipziger Straße platziert werden. Das Besucherinteresse hat in den letzten Jahren

insbesondere zu derartigen allgemeinen Märkten mit einem breitgefächerten Sortiment zugenommen. Der Besuch der Märkte steht hier eindeutig im Vordergrund.

Dass Märkte in der Innenstadt einen besonderen Anziehungspunkt für Einwohner und Gäste der Stadt Halle (Saale) darstellen, belegen auch die Zahlen, nach denen alljährlich zu den weiteren Märkten wie zum Töpfermarkt, Erntedank Bauern- und Blumenmarkt und zum Salzfest 10.000 – 15.000 Gäste täglich die Märkte besuchen. Den verschiedensten Akteuren gelingt es bereits seit Jahren, das städtische Leben in der Innenstadt durch Märkte und Großveranstaltungen zu bereichern. Auch das traditionelle Salzfest zieht mit ca. 90 Marktständen und 3 bespielten Bühnen regelmäßig am letzten Septemberwochenende 30.000 Besucher in die Innenstadt. Sehr engagiert organisiert regelmäßig der Verein Stadt und Land Region Halle e.V. den Erntedank Bauern- und Blumenmarkt mit derzeit 90 Marktständen, Technikvorführungen und Bühnenprogrammen im Oktober jeden Jahres. Auch hier besuchen an den beiden Veranstaltungstagen täglich 10.000 Gäste diesen Markt, der sich ebenfalls über den gesamten Marktplatz erstreckt.

Diese Zahlen belegen, dass selbst zu Märkten ohne verkaufsoffene Sonntage ein reger Besucherverkehr zu verzeichnen ist und können als Nachweis dafür gewertet werden, dass nicht die geplanten Ladenöffnungen den Besucherstrom in die Innenstadt zieht, sondern die anlassgebenden Veranstaltungen. Die Veranstaltungs- bzw. Marktzeiten gehen dabei über die geplanten Öffnungszeiten hinaus, in der Regel ab 11:00 Uhr unter Berücksichtigung der Gottesdienstzeiten in der Marktkirche, und erstrecken sich bis in die Abendstunden hinein.

In Abstimmung mit der City Gemeinschaft Halle e.V. werden daher die Sonntage am 7. April 2019 anlässlich des Ostermarktes, am 3. November 2019 anlässlich des Lichterfestes und am 1. und 15. Dezember 2019 zum Weihnachtsmarkt als verkaufsoffene Sonntage von 13:00 – 18:00 Uhr freigegeben. Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung des Innenstadtbereiches unter Ziffer 1 gegeben. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die

gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Auch das Interesse der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 4. Februar 2019


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf **726.153.336 EUR**

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **721.833.228 EUR**

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **703.938.491 EUR**

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **687.602.828 EUR**

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **89.033.600 EUR**

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **144.825.600 EUR**

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **73.762.730 EUR**

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

der Finanzierungstätigkeit auf **33.978.020 EUR** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterungen auf 55.758.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 220.995.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 25. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 18.01.2019, Aktenzeichen 206.4.1-10402-hal-hh2019, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2019 getroffen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55.758.900 € wird erteilt.

3. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 124.714.800 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 220.995.500 € eingegangen werden dürfen.

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000.000 € wird genehmigt.

5. Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.09.2019 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, welches eine schrittweise Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsgrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA aufzeigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 liegen

vom **21.02.2019 bis 28.02.2019**

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Donnerstag, 21.02.2019	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 22.02.2019	08:00 – 18:00 Uhr
Sonnabend, 23.02.2019	08:00 – 12:00 Uhr
Montag, 25.02.2019	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 26.02.2019	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 27.02.2019	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 28.02.2019	08:00 – 18:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 25. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 25. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888



PFLEGE und BETREUUNG



Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

Liebevolle Pflege in Neustadt und Rosengarten



Betreutes Wohnen in frisch sanierten Wohnungen mit Balkon, 1,5- und 2-Raum. Alle Pflegestufen, Hilfe im Alltag, nette Nachbarn und gemütlicher Seniorentreff. Zusammenarbeit mit Apotheken, Friseur und Fußpfleger kommen ins Haus. Barrierefrei mit Großaufzug bis auf die Straße. Nur noch wenige Wohnungen frei!
In Neustadt, Praetoriusstraße 1
In Rosengarten, Robinienweg 26



Fordern Sie jetzt unsere kostenlose Broschüre an!

Weitere Informationen unter:
(0345) 78 28 10 71
www.mediteamhalle.de

In unserer stationären Einrichtung betreuen wir 60 Bewohner.

Zur Verstärkung und Unterstützung unserer engagierten Teams suchen wir ab sofort

eine Pflegefachkraft (m/w)

Anforderungsprofil:

- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- ein bewohnerorientiertes und aktivierendes Pflegeverständnis
- Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine angenehme, offene Arbeitsatmosphäre in einem erfahrenen und motiviertem Team
- eine familiäre Einrichtung in wundervoll ländlicher Umgebung
- Berücksichtigung persönlicher Belange bei der Dienstplanerstellung
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung entsprechend nach Haustarif
- PC-gestützte Pflegedokumentation

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Seniorenpflege Schafstädt GmbH

Nordpromenade 17 d, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt/OT Schafstädt
www.seniorenpflege-schafstaedt.de



Bekanntmachung

Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushalte und Gewerbe, gültig ab dem 1. April 2019

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2017 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt

Grund¹- und Ersatzversorgung² für Erdgas

	Grundversorgung 1 bei einem Erdgasverbrauch bis 3.158 kWh/Jahr		Grundversorgung 2 bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.158 kWh/Jahr	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	7,02	8,35	5,50	6,55
Grundpreis Euro/Jahr	73,08	86,97	121,08	144,09

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992.

Für Lieferungen an Tarifkunden gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. In den ausgewiesenen Preisen ist ebenfalls die gültige Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) enthalten.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt G 260 mit einem Druck von 18 - 25 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz (Nenndruck an der Übergabestelle 23 mbar) sowie einem durchschnittlichen Brennwert H_{sn} im Bereich von ca. 10,8 bis 11,6 kWh/m³. Qualität und Übergabedruck sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Den genauen Abrechnungsbrennwert finden Sie auf Ihrer Rechnung. Die derzeitigen aktuellen Brennwerte entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen des Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH.

* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

¹ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Zeitgleich ändern sich zum 1. April 2019 ebenfalls die Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale). Näheres finden Sie unter www.evh.de

Ihre EVH GmbH

Diedrich

Krankenpflege zu Hause
und Kurzzeitpflegestation



Büro: 0345 8072141

Mobil: 0171 7512087

Blücherstraße 40 • 06122 Halle (S.)

E-Mail: info@diedrich-krankenpflege.de

Web: www.diedrich-krankenpflege.de

Kurzzeitpflegestation:

Kurzzeitpflege: 0345 8065231

Hintere Kammstr. 4 • 06124 Halle (S.)

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:

03 45/5 65 21 05 oder

03 45/5 65 21 16

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Häusliche Krankenpflege

Schwester M. Lichtenfeld-Schlenstedt

Eislebener Str. 15 06198 Salzatal OT Bennstedt

Tel.: 03 46 01 / 220 39



med. Fußpflege
und Kosmetik



Eislebener Straße 16 • 06198 Salzatal OT Bennstedt

Tel.: 03 46 01 / 550 94

Personenbeförderung Mobil: 0172 - 788 66 94

Vielen Dank für Ihr Interesse, rufen Sie uns an.

Kunsthandwerkermarkt im Salinemuseum Halle

Zum wiederholten Male öffnet die Saline ihre Hoftore für die zahlreichen Manufakturen, die ihre Werkstätten anlässlich eines hochwertigen und nicht alltäglichen Kunsthandwerkermarktes für ein Wochenende dorthin verlegen. Einzelfertigungen aus einheimischen Holzarten, Glas, Ton, Metall und Textiles erwarten den Besucher. Ob neu, innovativ überarbeitet, recycelt oder traditionell, kein Stand ähnelt dem anderen.

Das Salineensemble als attraktive Bühnenkulisse für Handwerk, Kunst und Kultur hat im vergangenen Jahr bereits Attraktion und Durchhaltevermögen bewiesen, als sämtliche öffentliche Verkehrsmittel dem schlagartig eingebrochenen Winter nicht mehr standhalten konnten. In diesem Jahr arrangieren die Protagonisten erneut die einzigartigen Ergebnisse ihres Fleißes und rechnen fest mit all denen, die den Wetterbedingungen trotzten und denen, deren Neugier größer ist, als jede Klimakapriole. Vielleicht und hoffentlich überrascht uns in diesem Jahr der Frühling in Halle und auf dem Gelände des historischen Museums, wenn am 23. und 24. März die Aussteller aus vielerlei Bundesländern den Besuchern gern ihre Geschichte und Technik erklären

und zum Teil vorführen, wie's funktioniert. Schmuckgestalter, Bürstenmacher, Korbmacher, Holzgestalter, Textilgestalter, Keramiker, Leinenweber und Seifensieder – um nur einige Beispiele zu nennen – sind teilnehmende Manufakturen. Die hallesche Saline wird aber nicht nur zum Schauplatz für ihre Kunsthandwerker, sondern präsentiert sich auch mit einem hochwertigen kulturellen Rahmenprogramm. Begleitet wird die Veranstaltung mit Live-Musik an verschiedenen Orten des Marktreibens. So musiziert und schauspielert zum Beispiel die Instrumentenvirtuosin Linda Trilla. Die charmante Solistin lässt Folklore aufleben, vertont u.a. bekannte Lyrik und entführt mit Sprache und Gesang in andere Länder. Wenn sie nicht gerade singt, berei-

tet sie vielleicht ihre Theaterbühne vor oder überrascht kostümiert auf Stelzen. Für Jung und Alt jedenfalls verspricht ihr umfangreiches Repertoire eine vergnügliche Stimmung. Dem Handwerker über die Schulter zu schauen ist aufregend. Noch aufregender ist es, selbst Hand anzulegen. Verschiedene Aussteller bieten die Möglichkeit, den Nachwuchs ans Handwerk heranzuführen. Im Anschluss an den handwerklichen Fleiß wird der beliebte Kindergesellenbrief ausgestellt und abgesiegt – vom Meister persönlich. Feinschmecker werden von allerlei kulinarischen Köstlichkeiten verwöhrt: Mediterranes, frische Waffeln, Honig, Marmelade, Likör, Backwaren, Käse, Wild... Der Markt verspricht allen großen und kleinen Gästen ein anspruchsvolles und entspanntes Wochenende.

KUNSTHANDWERKERmarkt

23.-24. MÄRZ 2019
Sa. 11-18 Uhr & So. 10-18 Uhr

SALINEMUSEUM HALLE/S.

www.MARKT-WERT.net

Eine Veranstaltung von **marktWert**
Agentur für Handwerks, Kunst und mehr

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

(0345) **57 57 57**

www.prüfzentrum-halle.de

DER NEUE CITROËN C5 AIRCROSS SUV

Comfort class SUV. ab **21.490,-€**
Hauspreis

Ausstattung*:

- ✓ 20 Fahrerassistenzsysteme
- ✓ Advanced Comfort Federung
- ✓ Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- ✓ 3 vollwertige Einzelsitze hinten
- ✓ Aktiver Notbremsassistent
- ✓ Klimaanlage

* je nach Modell als Option erhältlich

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER STIERWALD
Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.acstierwald.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

**Ferienhotel
Wolfsmühle**
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING

Inh. Doris Hempel
beschauliches Rodishain im Südharz

**5 Nächte schlafen
nur 4 zahlen**
für 200,-€ (p.P.) im DZ
inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)

alle Zimmer mit DU/AVC/TV/WLAN gratis
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain

Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

PREMIUM GOLDANKAUF

– direkt am Leipziger Turm –

**+10%
Extra**
(außer fein gegen Vorlage des Coupons)

Sofort Barankauf von:

- Altgold • Zahngold
- Bruchgold • Feingold
- Gold- u. Silberschmuck
- Gold- u. Silbermünzen
- Silberbestecke
- 90/100/800 gestempelt
- Diamanten
- Luxus-/Nobeluhren

Wir zahlen bis zu: 37,40 €/g (Feingold)

Leipziger Str. 27 (direkt am Leipziger Turm, gegenüber Zigarreneck)
06108 Halle • Tel.: 0345 - 97 72 92 26

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 10.⁰⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
www.premiumgoldankauf.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

STARGAST! UTA BRESAN

**HEPPY Samstag:
Frühlingsfest**

**MIT FASHION-SHOWS
UM 14 UND 16 UHR**

**2. MÄRZ
12 - 18 UHR**

Das aktuelle Programm unter:

- Facebook: Hallescher Einkaufspark HEP
- Twitter: Hallescher Einkaufspark HEP
- www.hallescher-einkaufspark.de

Hallescher Einkaufspark
Einer für Halle